

**Dritte Änderungsordnung zur Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 09.03.2009  
vom 07. Juni 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I.**

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.03.2009 (AB Uni 12/09), zuletzt geändert mit Änderungsordnung vom 29.03.2010 (AB Uni 9/10), wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 1 Satz 1 der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

Für die Bewertung der Masterarbeit und für alle anderen prüfungsrelevanten Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

2. Das Modulhandbuch erhält die im Anhang ersichtliche neue Fassung.

**Artikel II.**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom  
28.04.2010.

Münster, den 07. Juni 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität  
über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die  
Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23.  
Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07. Juni 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles